

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Altenhilfestruktur im Land Berlin (Altenhilfestrukturgesetz – AHStG)

Berlin, 11.05.2026

Vor inzwischen 8 Jahren hat der Landesseniorenbeirat Berlin die Initiative für ein Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“ ergriffen. Es ging ihm im Kern um eine landesrechtliche Präzisierung des § 71 SGB XII.

Es war erfreulich, dass unsere Initiative von den im Abgeordnetenhaus vertretenden Parteien unterstützend aufgegriffen wurde.

Wir haben in den folgenden Jahren einen Dialogprozess zum Altenhilfestrukturgesetz Berlin begonnen und selbst einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Das ist relativ einmalig in der Bundesrepublik.

Wir hielten es für zwingend erforderlich, da die Bundesregierung als Gesetzgeber, dazu Jahre lang keine Initiative ergriff und es den Ländern überließ.

In den Koalitionsvereinbarungen der beiden letzten Berliner Senate hatte sich erfreulicher Weise aber die Berliner Landesregierung die landesrechtliche Ausgestaltung des auslegungsfähigen und -bedürftigen § 71 zu Eigen gemacht.

Die gemeinsame Initiative wurde bundesweit und vor allen Dingen in Fachkreisen mit großer Zustimmung und Interesse verfolgt. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an den vorgelegten Entwurf des Gesetzes.

Das Landesgesetz reagiert zum einen auf die Auslegungsbedürftigkeit des § 71 SGB XII, der in sozialrechtlich unzutreffender Weise häufig als freiwillige Leistung verstanden und von daher noch nicht konsequent umgesetzt wird.

Es reagiert auch auf deutliche Vollzugsdefizite in der Umsetzung der leistungsrechtlichen Verpflichtungen.

Schließlich zielt es darauf ab, die sehr ungleichmäßige Infrastruktur für ältere Menschen in den Bezirken und Sozialräumen bedarfsgerecht zu harmonisieren und mit Hilfe von verbindlichen Standards zu begegnen.

Die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit hat sich entschieden einen eigenen, Expertise gestützten Gesetzgebungsprozess vorzuschalten.

Die Erträge einiger der Expertisen sind im Wesentlichen für die bundesdeutsche Diskussion hilfreich und dienen in produktiver Weise auch der fachlichen Spezifizierung der Leistungsverpflichtungen.

Die Gründlichkeit dieses verwaltungsinternen und dabei partizipativ angelegten Prozesses stand jedoch im Spannungsverhältnis zu der letztlich überschaubaren Vorschrift des § 71 SGB XII und zu dem politischen Willen, der sich in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode bot.

Der LSBB begrüßt es außerordentlich, dass der von ihm intensiv begleitete und unterstützte Gesetzgebungsprozess noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss kommt und unterstützt alle darauf gerichteten Bemühungen.

Die Unterstützung erfolgt auch, obwohl der nun vorliegende Gesetzesentwurf hinter den Erwartungen des vom LSBB vorgelegten Gesetzesentwurf und der eingerichteten Redaktionsgruppe der Seniorenmitwirkungsgruppen zurückbleibt.

Besonders auffällig ist, dass Transferleistungen, Beratung, Infrastruktur und Ehrenamt weder wiedergegeben noch im Einzelnen geregelt werden.

Im Fokus steht die Altenhilfestrukturplanung sowohl des Landes als auch der Bezirke.

Ganz wesentliche Lücken bestehen in der fehlenden Verbindlichkeit der Regelung und dem Verzicht auf eine querschnittliche Betrachtung der Altenhilfe.

Auch mit Blick auf die Umsetzung in den Bezirken wurde erkennbar vorsichtig agiert und wesentliche Regelungen auf die untergesetzliche Ebene verlagert.

Leider wurden auch die Fragen der Finanzausstattung offengelassen. Dies nimmt dem Gesetz aber mit Blick auf die Infrastrukturentwicklung in den kommenden Jahren seine Dynamik.

Ebenso wie im Entwurf des LSBB wurde die gesetzliche Regelung in das Berliner Ausführungsgesetz zum SGB XII integriert.

Es ist aber zu begrüßen, dass es überhaupt zum Gesetzesentwurf eines Altenhilfestrukturegesetzes gekommen ist.

Wir haben die Hoffnung, dass Sie, die Abgeordneten das Versprechen einlösen, als erstes Bundesland ein Ausführungsgesetz zu § 71 SGB XII zu verabschieden.

An der Ausgestaltung in Umsetzung des Gesetzes werden wir, das kann ich Ihnen versichern, weiter energisch mitwirken.

Eveline Lämmer

Vorsitzende LSBB